

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis			
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen
		angen.	abgel.		
1					

Betreff

Stellenplanangelegenheiten des Stadtentwässerungsbetriebes Fürth (StEF)

Beschlussvorschlag

1. StEF begründet den Bedarf für eine **Stellenneuschaffung** und legt sie dem Bau- und Werkausschuss mit einer begutachtenden Beschlussvorlage vor.

Die dafür notwendige Stellenbewertung für unterjährige Neuschaffungsfälle erfolgt durch das Rf. II/ POA und wird im Personal- und Organisationsausschuss vorberaten; unterjährige Neuschaffungen – ohne Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Fürth - sind gem. Art. 44 GO i.V.m. Art 68 Abs. 3 Nr. 2 GO nur möglich, wenn es sich um neue Aufgaben handelt. Neue Aufgaben liegen nur vor, wenn die Notwendigkeit zur Stellenneuschaffung zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans noch nicht bekannt war. In allen übrigen Fällen erfolgt die notwendige Stellenbewertung, wie in der gesamten übrigen Verwaltung üblich, im Rahmen der Stellenplankommission. In allen Fällen erfolgt die endgültige Beschlussfassung im Stadtrat. Die Beschlussempfehlung erfolgt durch das Rf. II/POA.

2. Anträge auf **Stellenhebungen** werden, wie in der gesamten übrigen Verwaltung üblich, in der Stellenplankommission vorberaten und anschließend im Stadtrat bei den Haushaltsberatungen beschlossen. Die begutachtende Beschlussempfehlung erfolgt durch das Rf. II/POA.

Sachverhalt

Bei personalwirtschaftlichen Fragestellungen wird das POA als reine ausführende Stelle für den StEF tätig, die Entscheidung obliegt StEF. Bei Stellenbewertungen (von neu zuschaffenden Stellen) oder Stellenhebungsanträgen wird das POA nicht als reine ausführende Stelle für den StEF tätig, sondern in eigener Zuständigkeit. Das Bewertungssystem bei der Stadt Fürth soll nämlich in allen Dienststellen gleich sein. Auch der Eigenbetrieb gehört als Dienststelle dazu. Vorlagen gehen

deshalb an die für das POA zuständigen Gremien, nämlich (bei unterjährig nur begrenzt möglichen Neuschaffungen) in den Personal- und Organisationsausschuss und dann in den Stadtrat. Unterjährige Neuschaffungen sind – ohne Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Fürth - gem. Art. 44 GO i.V.m. Art 68 Abs. 3 Nr. 2 GO nur möglich, wenn es sich um neue Aufgaben handelt. Der Wirtschaftsplan ist nämlich gem. Art. 63 Abs. 2 Satz 2 GO Bestandteil der Haushaltssatzung, die vom Gesamtstadtrat immer bei den Haushaltsberatungen beschlossen wird. Neue Aufgaben liegen nur vor, wenn die Notwendigkeit zur Stellenneuschaffung zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans noch nicht bekannt war (Widtmann/Grasser, Kommentar zur Gemeindeordnung, Rd.-Nr. 2 zu Art. 44 GO). In allen übrigen Fällen sowie bei Stellenhebungsanträgen erfolgt die notwendige Stellenbewertung, wie in der gesamten übrigen Verwaltung üblich, im Rahmen der Stellenplankommission mit anschließender Entscheidung des Stadtrats bei den Haushaltsberatungen.

So war es auch bisher als die Stadtwerke Fürth und das Klinikum noch Eigenbetriebe waren. Der Eigenbetrieb hat im Gegensatz zu den Tochtergesellschaften oder Kommunalunternehmen keine eigenständige Rechtspersönlichkeit und ist keine eigenständige Dienststelle, sondern ein Teil der Stadt Fürth. Das schlägt sich auch darin nieder, dass der Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe keinen eigenen Stellenplan enthält. Die Stellen des StEF sind im Stellenplan der Gesamtstadt Fürth nach der GO und der KommHV nachzuweisen und damit Bestandteil der Haushaltssatzung. Die stellenplanrelevanten Änderungen sind daher - wie bei der Gesamtstadtverwaltung auch – bei den Haushaltsberatungen zusammen mit dem Stellenplan zu beschließen. Der Gesamtstellenplan der Stadt Fürth obliegt damit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Regierung von Mittelfranken. Darüber hinaus repräsentieren die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder, die in der Stellenplankommission oder im Personal- und Organisationsausschuss Mitglied sind, das Gesamtbewertungssystem der Stadt Fürth, da sie laufend mit der Entscheidung solcher Fälle befasst sind. Den Mitgliedern des Bau- und Werkausschusses hingegen würden nur die StEF-Stellenbewertungen vorgelegt, aber nicht die der übrigen Stadt, so dass sie mit Bewertungen im Übrigen nicht konfrontiert werden, wenn sie nicht zugleich auch Mitglied im Personal- und Organisationsausschuss sind.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. POA/Org

Fürth, 21.07.2006

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Ammon/Wörnlein

Tel.:
1300/1303